

Lehranstalt für Familientherapie

der Erzdiözese Wien für Berufstätige

54/SN-274/ME
1030 Wien
Ungargasse 3
Telefon 73 5419

6. Feber 1990
Wien,

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Rtrifft GESETZENTWURF

Z. 4 GE 990

Datum: - 8. FEB. 1990

Verteilt 12.2.90 Rosenberger

Dr. Ignatius

Wir erlauben uns, beiliegend unsere Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz) zu überreichen.

Hochachtungsvoll

Margarete Scholze

Margarete Scholze
Direktorin

Beilagen

Lehranstalt für Familientherapie

der Erzdiözese Wien für Berufstätige

1030 Wien
Ungargasse 3
Telefon 735419

Wien, 6.2.1990

V O R B E M E R K U N G

Die Lehranstalt für Familientherapie ist eine Privatschule der Erzdiözese Wien mit Öffentlichkeitsrecht. (Statut und Lehrplan genehmigt mit Bescheid vom 30. Oktober 1984 GZ. 24.260/2-30C/84, Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid vom 28. Feber 1986 Zl. 24.260/1-III/4/86 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.) Sie ermöglicht den bereits in der Praxis stehenden Beratern oder Therapeuten eine fundierte Ausbildung in systemischer Familientherapie. Der erfolgreiche Abschluß wird mit einem staatlichen Diplom bestätigt. Die Lehranstalt besteht seit 1983.

Derzeit läuft der 4. Ausbildungslehrgang mit 23 Studierenden - darunter sechs ungarischen Teilnehmern (Psychiater, Psychologen).

S T E L L U N G N A H M E

Wir begrüßen die gesetzliche Regelung der Psychotherapie in Österreich und befürworten und unterstützen diesen Gesetzesentwurf.

Besonders begrüßen wir die offene Zugangsmöglichkeit für alle Berufsgruppen. Dies entspricht der Realität der derzeitigen psychotherapeutischen Versorgung - die überwiegende Mehrzahl aller qualitativ ausgebildeten und derzeit tätigen Psychotherapeuten kommen aus dem nichtärztlichen Bereich.

Wir befürworten auch den Zweistufenplan der Ausbildung. Unsere beiden Ausbildungen - vermittelt durch die Lehranstalt für Ehe- und Familienberater sowie die Lehranstalt für Familientherapie - die sich über ca. sechs Jahre erstrecken, sind ähnlich diesem Gesetzesentwurf aufgebaut. Die Lehranstalt für Ehe- und Familienberater bietet eine allgemeine interdisziplinäre Grundausbildung mit Selbsterfahrung und Praxis unter laufender Supervision - darauf aufbauend die Lehranstalt für Familientherapie eine Fachausbildung in systemischer Familientherapie. So verwirklichen wir das Modell dieses Gesetzesentwurfes bereits seit sieben Jahren. Die in diesem Entwurf geforderten Stundenzahlen sind höher, die Verbindlichkeit für den einzelnen Studierenden durch die offene Struktur der Lehrveranstaltungen, vor allem des Propädeutikums, geringer. Unsere Studierenden müssen verschiedene mündliche und schriftliche Kolloquien bestehen um ihr Diplom zu erlangen, so daß die durch unser Statut und Lehrplan festgelegte Qualität auch nachweisbar erreicht wird.

- 2 -

Mit der Verwirklichung dieses Gesetzentwurfes besteht für qualifizierte ausgebildete Psychotherapeuten die Möglichkeit, sich endlich auch als solche zu deklarieren und für den Konsumenten die Gewißheit, daß nur jene sich Psychotherapeuten nennen dürfen, die bestimmte durch dieses Gesetz vorgeschriebene und kontrollierte Anforderungen erfüllen.

In einigen Punkten ersuchen wir Sie jedoch, Ergänzungen oder Veränderungen vorzunehmen:

- 1) Die Stundenanzahl der Ausbildung erscheint uns ausreichend. Lediglich der Bereich der Supervision kommt unserer Vorstellung nach zu kurz. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Änderungs- und Ergänzungswünsche in der Stellungnahme des Österreichischen Berufsverbandes für Supervision und psychosoziale Beratung, die wir vollinhaltlich befürworten.
- 2) Für die gesamte Ausbildungsordnung § 2 - 8 gilt, daß sie inhaltlich auf die individual-therapeutischen Methoden (Schulen) abgestimmt ist. Gruppen- und systemtherapeutische Ansätze werden weitgehend ignoriert. (Siehe Ergänzung zu Erläuterungen allgemeiner Teil.)
 - a) § 3 (1) Abs. 1 könnte deshalb wie folgt umformuliert werden:
"1. Grundlagen und Grenzbereiche (... ...) die verschiedenen Persönlichkeits-, Interaktions- und Systemtheorien, (in der Dauer von zumindest 100 Std.), ..."
 - b) § 6 (1) Abs. 1 - 4 sollte umgestellt und umformuliert werden etwa in:
 1. (vorm. 3.) "Persönlichkeits-, Gruppen- oder Systemtheorie sowie Interaktionstheorie (in der Dauer ...)"

- 3 -

2. (vorm. 1.) "Theorie der gesunden und der psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung bzw. der funktionalen und dysfunktionalen Gruppen- oder Systementwicklung (in der Dauer ...)"
 3. "Methodik ..." (vorm. 2.)
 4. "Psychotherapeutische Literatur ..."
- 3) Zu § 12 Erläuterungen besonderer Teil:

Wir ersuchen Sie, die Lehranstalt für Ehe- und Familienberater neben den Akademien für Sozialarbeit anzuführen, sofern die Studierenden die Bedingung der Reifeprüfung erfüllen.

4) § 26 Übergangsbestimmungen

Dieser Gesetzesentwurf ist ein mutiger Schritt gegen die Monopolisierung von Psychotherapie in Österreich. Deshalb überrascht es uns, daß in den Übergangsbestimmungen als Mitglieder des Psychotherapiebeirates für die nächsten drei Jahre ausschließlich Vereine des Dachverbandes psychotherapeutischer Vereinigungen angeführt werden. Die einzige mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Lehranstalt, deren Träger die Katholische Kirche ist, ist nicht berücksichtigt.

Deshalb soll zusätzlich zu den elf genannten Vereinen die Lehranstalt für Familientherapie der Erzdiözese Wien für Berufstätige als Vorort für ähnliche Ausbildungen angeführt werden und mit einem Vertreter mit Stimmrecht für die Übergangszeit präsent sein.

Begründung:

Die Lehranstalt für Familientherapie der Erzdiözese Wien für Berufstätige bietet eine Ausbildung an, die sich staatlicher Kontrolle unterwirft.

- 4 -

Das Modell unserer Ausbildung ist ähnlich diesem Gesetzesentwurf. Wir können auf mehrjährige Erfahrung damit zurückblicken. Nur Studierende, die bereits eine Grundausbildung in Beratung oder Therapie sowie Selbsterfahrung in Gruppen und/oder Einzeltherapie ausweisen - Absolventen der Lehramt für Ehe- und Familienberater oder einer gleichwertigen Ausbildung - werden bei uns aufgenommen.

Unsere Absolventen arbeiten vorwiegend in den Bereichen, die für jene Teile der Bevölkerung wichtig sind, die auf eine kostenlose bzw. mit geringen Kosten verbundene Beratung oder Therapie angewiesen sind.

Grundberufe der Absolventen und Arbeitsbereiche:

- Diplomierte Ehe- und Familienberater in Beratungsstellen des Katholischen Familienwerkes
- Ehe- und Familienberater in Beratungsstellen der Gemeinde Wien
- Psychologen und Psychiater in psychiatrischen Krankenhäusern
- Psychologen im schulpsychologischen Dienst
- Sozialarbeiter in Jugendämtern, Drogenberatung, Betreuung Haftentlassener
- Beratungslehrer
- Praktische Ärzte
- Fachärzte in Spitälern oder Privatpraxen

Es ist unbedingt notwendig, daß Therapeuten die vorwiegend mit Klientengruppen arbeiten, die sich nicht an Therapeuten in Privatpraxen wenden würden/könnten ihre Erfahrungen und ihre Sichtweise einbringen - das Gesetz soll ja eine flächen-deckende Versorgung mit Psychotherapie gewährleisten.

- 5 -

5. Ergänzung zu den Erläuterungen allgemeiner Teil I:

In den 40-er und vor allem 50-er Jahren entwickelte sich in den USA an verschiedenen Orten (Palo Alto, Chicago, New York) fast gleichzeitig, inhaltlich jedoch unabhängig voneinander, eine neue Sicht der Behandlung psychisch Leidender - die Familientherapie. Diese entwickelte sich in weiterer Folge durch die Verbindung mit neuen systemtheoretischen Ansätzen (Maturana, Varela) zur "systemischen" Familientherapie. Diese Behandlung und Therapie integrierte neben dem Symptomträger auch dessen Familie und/oder Personen des sozialen Kontextes und erreichte damit anhaltende Erfolge.

Es waren Therapeuten wie Haley, C. Madanes, P. Watzlawick, Weakland, Minuchin, Fisch, C. Withacker, Kemper, V. Satir - um nur einige zu nennen, die diese spezielle Form weiter entwickelten und verfolgten.

Diese Strömungen erreichten in den 60-er Jahren Europa - verbunden vor allem mit Namen wie Selvini-Palazoli, F. Andolfi, Stierlin, und auch Maria Bosch, die in Weinheim ihr erstes Institut gründete und die erste Ausbildung für Familientherapie in Österreich durchführte. In Österreich selbst haben sich Univ. Doz. Dr. Harry Merl, Dr. Schigutt und Univ. Doz. Dr. Reiter um diese neue Strömung verdient gemacht.

Wir hoffen sehr, daß dieses Gesetz baldige Realisierung erfährt und beglückwünschen Sie zu diesem europareifen, gesundheitspolitische bahnbrechenden Entwurf.

Margarete Scholze e. h.
Direktorin